

**Nichtfinanzieller Bericht
für das Geschäftsjahr
2021**

Sachsen-Finanzgruppe

Inhaltsverzeichnis

1	Berichtsparameter.....	3
1.1	Rechtlicher Hintergrund.....	3
1.2	Orientierung am Deutschen Nachhaltigkeitskodex.....	3
2	Geschäftstätigkeit der Sachsen-Finanzgruppe.....	4
2.1	Geschäftstätigkeit der Sachsen-Finanzgruppe.....	4
2.2	Öffentlicher Auftrag.....	4
3	Nachhaltigkeitsmanagement der Sachsen-Finanzgruppe.....	5
3.1	Strategie (DNK 1).....	5
3.2	Wesentlichkeit (DNK 2).....	5
3.3	Ziele (DNK 3).....	5
3.4	Tiefe der Wertschöpfungskette (DNK 4).....	5
3.5	Verantwortung (DNK 5).....	6
3.6	Regeln und Prozesse (DNK 6).....	6
3.7	Kontrolle (DNK 7).....	6
3.8	Anreizsysteme (DNK 8).....	6
3.9	Beteiligung von Anspruchsgruppen (DNK 9).....	7
3.10	Innovations- und Produktmanagement (DNK 10).....	7
4	Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung.....	8
5	Umweltbelange (DNK 11 bis 13).....	12
6	Arbeitnehmerbelange.....	13
6.1	Arbeitnehmerrechte (DNK14).....	13
6.2	Chancengleichheit (DNK 15).....	13
6.2.1	Konzept zur Gleichstellung.....	13
6.2.2	Konzept zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	14
6.3	Qualifizierung (DNK 16).....	14
6.3.1	Konzept zum lebenslangen Lernen.....	14
6.3.2	Konzept zur Gesundheitsförderung.....	14
6.4	Konzept zur Achtung der Menschenrechte (DNK 17).....	15
7	Gemeinwesen (DNK 18).....	16
8	Bekämpfung von Korruption und Bestechung.....	17
8.1	Politische Einflussnahme (DNK 19).....	17
8.2	Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten (DNK 20).....	17

1 Berichtsparemeter

1.1 Rechtlicher Hintergrund

Mit der Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 verpflichtet sich die Bundesregierung, bei der Erreichung der globalen Ziele für Nachhaltigkeit mitzuwirken. Durch das Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten sind deutsche Unternehmen, Banken und Versicherungen dazu aufgefordert (und die größeren dazu verpflichtet), in einem nichtfinanziellen Bericht Angaben

- zu Umweltbelangen,
- zu Arbeitnehmerbelangen,
- zu Sozialbelangen,
- zur Achtung der Menschenrechte sowie
- zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung offenzulegen.

Die diesbezüglichen Angaben des vorliegenden Berichts fassen die vorhandenen Tätigkeiten in den genannten Bereichen der Sachsen-Finanzgruppe (SFG) zusammen.

Die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts erfolgt auf Grundlage des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) sowie dem § 315c HGB durch die SFG auf konsolidierter Basis. Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr der SFG, welches von Januar bis Dezember andauert.

1.2 Orientierung am Deutschen Nachhaltigkeitskodex

Für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts wird die Systematik des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) angewendet. Der DNK bietet einen anerkannten Rahmen für die Berichterstattung zu nichtfinanziellen Leistungen. Die Orientierung des nichtfinanziellen Berichts der SFG nach dem DNK findet sich in Tabelle 1.

Tabelle 1: Abgleich des nichtfinanziellen Berichts mit dem DNK

Berichtsaspekt	Orientierung an folgenden DNK-Kriterien
Geschäftsmodell	DNK-Allgemeines/ Intro/ Vorspann
Nachhaltigkeitsmanagement	DNK-Kriterien 1 bis 10
Umweltbelange	DNK-Kriterien 11 bis 13
Arbeitnehmerbelange	DNK-Kriterien 14 bis 16
Achtung von Menschenrechten	DNK-Kriterium 17
Sozialbelange	DNK-Kriterium 18
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	DNK-Kriterien 19 und 20

2 Geschäftstätigkeit der Sachsen-Finanzgruppe

2.1 Geschäftstätigkeit der Sachsen-Finanzgruppe

Die 2003 gegründete Sachsen-Finanzgruppe mit Sitz in Dresden bündelte im Berichtsjahr die Geschäftstätigkeit von zwei regionalen Sparkassen (Ostsächsische Sparkasse Dresden und Sparkasse Mittelsachsen).

Die SFG ist eine Finanzholding-Gruppe. Rechtliche Grundlage ist das Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe. Die Verbundsparkassen befinden sich zu jeweils 100 Prozent in Trägerschaft der SFG. Eigentümer der SFG-Holding sind die früheren kommunalen Träger der Sparkassen.

Um den stetig wachsenden Herausforderungen für die Sparkassen mit Blick auf Wettbewerb, Kosten und regulatorische Vorschriften Rechnung zu tragen, gibt die Sachsen-Finanzgruppe einheitliche Ziele für Risikotragfähigkeit, Rentabilität, Kosteneffizienz im operativen Geschäft sowie die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen vor.

Unabhängig von weiteren möglichen Veränderungen in der Struktur der Gruppe bekennen sich deren Anteilseigner zu wirtschaftlich leistungsfähigen und regional verankerten Sparkassen, die ihren öffentlichen Auftrag erfüllen. Die Geschäftsstrategie der SFG berücksichtigt die zentrale Strategie der deutschen Sparkassen vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) unter Beachtung der rechtlichen Konstruktion der SFG, der besonderen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen sowie der Sonderfaktoren der Gruppe. Ferner spiegelt sich die Geschäftspolitik der SFG in den eigentümergeprägten Oberzielen der Anteilseigner wider, die die Eckpfeiler der Strategien der jeweiligen Verbundsparkassen darstellen. Die SFG konzentriert sich dabei auf risikomindernde, substanzsichernde und kapitalstärkende Aspekte.

2.2 Öffentlicher Auftrag

Die SFG-Sparkassen sind Anstalten öffentlichen Rechts mit dem Zweck, die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bevölkerung zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Sachsen niedergelegt. Die SFG-Sparkassen arbeiten rentabel, um deren Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die nicht zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Die Einlagen der Kundschaft werden zum Großteil zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region verwendet. Die SFG-Sparkassen ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen. Die SFG-Sparkassen leben nicht über ihre Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Sie refinanzieren sich hauptsächlich über ihre Einlagen oder im Interesse der Kundschaft bei Förderbanken. Sie kennen ihre Kundschaft persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb investieren sie mit Maß und Weitblick.

3 Nachhaltigkeitsmanagement der Sachsen-Finanzgruppe

3.1 Strategie (DNK 1)

Das tägliche Handeln der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie der Sparkasse Mittelsachsen als Mitgliedsinstitute der SFG ist ein stetes Abwägen von sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen. Denn in allen drei Aspekten bieten sich Chancen; durch einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen können Kosten gesenkt werden und mit den Spenden- und Sponsoringaktivitäten wird der soziale Zusammenhalt in den Geschäftsgebieten unterstützt. Insofern ist das Thema Nachhaltigkeit im öffentlichen Auftrag der beiden Institute verankert. Darüber hinaus dient das Kerngeschäft der SFG-Sparkassen der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der gesamten Region und ihrer Bevölkerung. Durch die gesetzlichen Vorgaben einer nachhaltigen Berichterstattung hat das Thema Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategien der beiden Sparkassen Eingang gefunden.

3.2 Wesentlichkeit (DNK 2)

Die Mitgliedssparkassen der SFG sind Marktführer in ihrem Geschäftsgebiet und damit wesentlicher Finanzintermediär für viele Personen und Institutionen in der Region. Von daher ist es eine zentrale Aufgabe der Sparkassen, die nachhaltige Entwicklung der Region und ihrer Bevölkerung zu fördern und zu unterstützen. Wesentlich sind die Erfüllung des öffentlichen Auftrages und eine hohe Kundenzufriedenheit, denn nur so kann zu einer nachhaltigen Entwicklung der jeweiligen Geschäftsgebiete beigetragen werden.

Zinssituation, regulatorische Anforderungen sowie demografischer und digitaler Wandel sind die derzeitigen Herausforderungen. Sie erfordern einen schonenden Umgang mit personellen wie materiellen Ressourcen. Gerade die Digitalisierung erlaubt es, dass Prozesse verbessert werden, um den Beschäftigten mehr Zeit für den direkten Kundenkontakt und optimale Beratung zu ermöglichen. Außerdem wird mit digitalen Angeboten nach einer richtigen Balance gesucht, um der Kundschaft einen barrierefreien und effektiven Zugang zu angebotenen Dienstleistungen und Produkten zur Verfügung zu stellen.

3.3 Ziele (DNK 3)

Es ist Ziel der beiden SFG-Sparkassen, ihren Betrieb möglichst ressourcenschonend zu organisieren. Dazu gehören der wirtschaftliche Erfolg, die Sicherstellung eines ausgewogenen Risikoprofils sowie die Versorgung der Bevölkerung in ihren Geschäftsgebieten mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen. Die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit stehen dabei stets an priorisierter Stelle. Die Sparkassen orientieren sich dabei grundsätzlich an den Rahmenpapieren des DSGVO.

3.4 Tiefe der Wertschöpfungskette (DNK 4)

Die SFG-Sparkassen sind als Finanzdienstleister ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufes und arbeiten zum Wohle der Regionen. Ihre Wertschöpfung erbringen die beiden Institute im Wesentlichen in ihren Geschäftsgebieten und richten ihr Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Die primäre Wertschöpfungskette liegt in der Annahme von Geldanlagen und deren Weitergabe in Form von Krediten. Die Produkte richten sich an Privatperso-

nen, Unternehmen, aber auch Vereine und Kommunen. Die vielfältige Kundschaft wird von qualifizierten Mitarbeitenden ganzheitlich beraten. In den Beratungsgesprächen wird die Komplexität von Finanzprodukten erklärt, um der Kundschaft die Chance zu geben, Finanzprodukte nach ihren Bedürfnissen zu erhalten. Hierfür bilden die SFG-Sparkassen ihr Personal konsequent weiter.

Klimatische, ökologische und soziale Veränderungen wirken sich auch auf die Kreditwirtschaft aus. Insbesondere mit dem Klimawandel verbundene Risiken, etwa durch Wetterextreme (physische Risiken) oder durch den forcierten Übergang von der auf fossilen Brennstoffen basierenden Wirtschaft zur klimaneutralen Wirtschaftsweise (transitorische Risiken), spielen mit Blick auf die Finanzmarktstabilität eine künftig wichtigere Rolle. Die Digitalisierung ermöglicht hierbei, einen wesentlichen Nachhaltigkeitsbeitrag zu leisten, sei es durch die Reduzierung des Papierverbrauches (z.B. durch die Einführung elektronischer Archive in beiden Instituten), die Reduzierung von energieverbrauchenden Fahrtwegen oder die optimale Nutzung der Betriebsfläche aus ökologischer Sicht.

3.5 Verantwortung (DNK 5)

Die Vorstände der Mitgliedssparkassen tragen die Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit. Dabei achten sie darauf, dass Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe verstanden wird, die auf allen Ebenen und in sämtlichen Bereichen der Institute zu berücksichtigen ist.

3.6 Regeln und Prozesse (DNK 6)

Da Nachhaltigkeit im öffentlichen Auftrag verankert ist, kann bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsgedanken auf etablierte Prozesse und Strukturen zurückgegriffen werden. Allgemein gelten für die Beschäftigten klar definierte und verbindlich einzuhaltende Regeln und Wertmaßstäbe. Die standardisierten Prozesse unterstützen die Mitarbeitenden dabei, die Kundschaft optimal zu beraten sowie auf einen ressourcenschonenden Umgang mit Verbrauchsmaterialien zu achten. Die Standardisierung und Automatisierung von Prozessen und Anwendungen wird in den kommenden Jahren zusätzlich an Bedeutung gewinnen.

3.7 Kontrolle (DNK 7)

Um die Entwicklung im Bereich Nachhaltigkeit zu messen, wird die Datenerhebung an die Leistungsindikatoren des DNK angelehnt. Durch dieses Vorgehen ist gewährleistet, dass die Daten zuverlässig, konsistent und über einen längeren Zeitraum vergleichbar sind. Außerdem lassen sich mit den entsprechenden Vorjahreswerten Fortschritte darlegen.

3.8 Anreizsysteme (DNK 8)

Die SFG-Sparkassen sind tarifgebunden. Die Beschäftigten werden nach TVÖD-S vergütet und erhalten in diesem Rahmen jährliche tarifliche Sonderzahlungen (SSZ). Für die SSZ gelten die Regelungen der zugrundeliegenden Dienstvereinbarungen. Es treten lediglich ergänzend außertarifliche Anreiz- und Vergütungssysteme hinzu. In verschiedenen Unternehmensbereichen erhalten die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem, das in der Gesamtausschüttungssumme sowie in der Ausschüttung je beschäftigte Person begrenzt ist. Gemäß den tariflichen Vorschriften werden alle Arbeitsplätze bzw. Stellenprofile bewertet. Die Stellenbewertung erfolgt in einem fest definierten Bewertungsprozess, in den der jeweilige Personalrat eng eingebunden ist.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Mitgliedssparkassen wird durch die SFG reguliert und besteht aus einer Festvergütung (Jahresgrundbetrag) und einer variablen, nach oben begrenzten Komponente von untergeordnetem Umfang.

3.9 Beteiligung von Anspruchsgruppen (DNK 9)

Die SFG-Sparkassen ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankerte Kreditinstitute stehen die Mitgliedssparkassen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements im kontinuierlichen Dialog mit der Kundschaft, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und der Bevölkerung der Region. Der Austausch mit den Anspruchsgruppen trägt dazu bei, das Produkt- und Leistungsangebot kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Anspruchsgruppen sind:

- Kundschaft
- Beschäftigte
- Träger (kommunale Anteilseigner)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bevölkerung)

3.10 Innovations- und Produktmanagement (DNK 10)

Das Selbstverständnis und der öffentliche Auftrag tragen dazu bei, den wirtschaftlichen Wohlstand in der Region zu fördern. Die Angebote helfen u.a. dabei, dass die Menschen der Region in Finanzfragen jederzeit gut beraten werden oder auch im Alter gut versorgt sind. Die Produkte richten sich nach den Bedürfnissen ihrer Kundschaft. Neue Produkte unterliegen strengen Qualitätskontrollen und Testdurchläufen, bevor diese der Kundschaft angeboten werden. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit anderen Sparkassen zu Good-Practise-Beispielen, welcher die Kundenzufriedenheit verbessert. Mit innovativen Kooperationen wird versucht, kontinuierlich das digitale Erlebnis der Sparkassen zu verbessern. Dies erleichtert es der Kundschaft, Bankgeschäfte zu erledigen und erlaubt es, durch effiziente Prozesse den ökologischen Fußabdruck von Bankgeschäften zu verringern. Ein Beispiel ist das elektronische Postfach, in dem die Nutzenden ihre Kontoauszüge rechtssicher ablegen können, um so den Papierverbrauch zu verringern. Generell ist eine Zunahme online-abschließbarer Produkte zu verzeichnen. Darüber hinaus haben die SFG-Sparkassen ihr Fondsportfolio um nachhaltige Fonds erweitert, die nun allen Kundengruppen der Kreditinstitute zur Verfügung stehen. In Wertpapierberatungsgesprächen wird explizit die Präferenz der Kundschaft für nachhaltige Geldanlagen abgefragt. Entsprechende Transparenzhinweise zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken finden sich auf den jeweiligen Internetseiten der Institute (Umsetzung der Transparenz-Verordnung). Beide Institute verfügen über entsprechende Kanäle, die es den Beschäftigten ermöglichen, Ideen und Innovationen selbst einzureichen und sich so noch effektiver an der Veränderung und Weiterentwicklung der jeweiligen Sparkasse zu beteiligen.

4 Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt u. a. auf Ebene der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE-Codes) und ist im Anhang der EU-Taxonomie-Verordnung im Detail ausgewiesen.

Berichtsansforderungen für das Geschäftsjahr 2021 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung zu Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanzinstitute für das Geschäftsjahr 2021 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an ihrer Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile an ihren Vermögenswerten nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 des delegierten Rechtsakts und

3. qualitative Informationen nach Anlage XI des Art. 8 des delegierten Rechtsakts.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeIVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO). Die Einwertung erfolgt auf Ebene des Kundensystematik-Schlüssels des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (KUSYMA), über welchen die Zuordnung zum NACE-Code erfolgt.

Berichterstattung über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

Ostächsische Sparkasse Dresden

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	22,22%
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	77,78 %
2	Anteil von Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	14,86 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	42,66 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,10 %

Sparkasse Mittelsachsen

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	11,95 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	88,05 %
2	Anteil von Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	12,07 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	25,99 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,00 %

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\text{Kennzahl} = \frac{\text{Summe Zähler}}{\text{Nenner} = \text{Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen, Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Kennzahl 2: Der Anteil von Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Kennzahl 4: Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkrediten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sachsen-Finanzgruppe eine sehr hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die SFG wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomiekonformität analysiert.

5 Umweltbelange (DNK 11 bis 13)

Das Geschäftsmodell der SFG-Sparkassen ist durch seinen regionalen Bezug auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen ausgelegt, da weite Wege vermieden und die deutschen Umweltstandards eingehalten werden. Es bestehen derzeit weder in den eigenen Geschäftstätigkeiten noch in den Geschäftsbeziehungen Risiken, die schwerwiegende ökologische Auswirkungen haben könnten.

Das Konzept zum Umgang mit Umweltbelangen umfasst zwei Säulen:

1. **Interne Säule (eigene Geschäftstätigkeit):** Die wesentlichen Umweltauswirkungen der Geschäftstätigkeit sind der Papierverbrauch und der betriebsnotwendige Energieverbrauch für Wärme und Strom. Die Mitgliedssparkassen sehen vor, den Papierverbrauch jährlich zu reduzieren und den Energieverbrauch kontinuierlich ökologischer zu organisieren. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 58 Tonnen Papier verbraucht (Vorjahr: 68 Tonnen). Im Berichtsvorjahr betrug der Energieverbrauch für Strom und Wärme 20 Mio. kWh (Vorjahr: 22 Mio. kWh) und der Wasserverbrauch belief sich auf 19.000m³ (Vorjahr: 27.450 m³)¹. Im Zuge der kontinuierlichen nichtfinanziellen Berichterstattung werden diese Zahlen jährlich erhoben, um die Ergebnisse des Konzeptes messen zu können (DNK 11).
2. **Säule Kundengeschäft (Geschäftsbeziehungen, Produkte und Dienstleistungen):** Den SFG-Sparkassen ist bewusst, dass die Kredit- und Anlageentscheidungen ökologische Auswirkungen haben können. Daher wird etwa die energetische Sanierung von Wohneigentum durch den Einsatz von KfW-Förderkrediten in Höhe von 220 Mio. Euro unterstützt (Vorjahr: 237 Mio. Euro). Diese Kredite werden ausschließlich an Privatpersonen und Unternehmen vergeben, die in der Region beheimatet sind und daher etwa bei Baumaßnahmen die gesetzlichen Anforderungen in Deutschland erfüllen. Im Depot A (Eigenanlagen) wird grundsätzlich darauf geachtet, wesentliche Risiken zu vermeiden, die schwerwiegende Auswirkungen auf Umweltbelange haben könnten, soweit dies im Rahmen des öffentlichen Auftrages möglich ist. In dieser zweiten Säule ist es für die SFG-Sparkassen wesentlich, eine hohe Kundenzufriedenheit zu erhalten und eine nachhaltige Eigenanlage zu verfolgen. Um sich Ziele für ökologische Aspekte der Geschäftstätigkeit setzen zu können, wird eine breite und konsistente Datenbasis sowie ein Verständnis davon benötigt, inwieweit das Handeln Einfluss auf klimarelevante Emissionen hat (DNK 12, DNK 13). Der Deka Treasury-Kompass Nachhaltigkeit bestätigte der Ostsächsischen Sparkasse Dresden ein zu 99 Prozent (Vorjahr: 99 Prozent) nachhaltiges Portfolio, bei der Sparkasse Mittelsachsen wurde ein zu 100 Prozent nachhaltiges Portfolio ermittelt (erstmalige Erhebung).

Beide Sparkassen halten jeweils eine Stiftung für Umwelt und Soziales, die sich speziell auch der Förderung ökologischer Projekte in deren Geschäftsgebiet widmet.

¹ Inkl. Tochtergesellschaften. Für den Zeitraum des Berichtsjahres liegen aufgrund der unterjährigen Abrechnung noch keine Werte vor.

6 Arbeitnehmerbelange

Motivierte und kompetente Beschäftigte sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung der Kundschaft und damit der nachhaltige Erfolg der Mitgliedssparkassen ruhen. Eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit ist Grundlage für alle Konzepte mit Arbeitnehmerbezug. In Hinblick auf den demografischen Wandel müssen die Institute ein ausgewogenes Verhältnis in der Altersstruktur ihrer Beschäftigten finden. Die Suche nach qualifiziertem Nachwuchs sowie das sozialverträgliche Ausscheiden langjährigem Personals ist ein Spannungsfeld, in dem die SFG-Sparkassen nach optimalen Lösungen suchen. Durch das Zukunfts- und Innovationspaket der Ostsächsischen Sparkasse Dresden beispielsweise erhalten Beschäftigte in den Bereichen Innovation & Mobilität sowie Gesundheit finanzielle Unterstützung u.a. bei Gesundheitskursen, bei dem Erwerb eines digitalen Gerätes oder eines Jobrads. In beiden Sparkassen bestehen die Möglichkeiten, situativ auf bestimmte Umstände zu reagieren, z.B. durch zeit- und ortsflexibles Arbeiten, durch Teilzeitmodelle sowie durch den Erwerb von Zusatzurlaub. Während der Corona-Pandemie wurden insbesondere spezielle Teilzeit-Modelle geschaffen, um die Beschäftigten bei der Bewältigung der Herausforderungen zu unterstützen.

6.1 Arbeitnehmerrechte (DNK14)

Die Mitgliedssparkassen werden vorwiegend in ihrem eigenen Geschäftsgebiet tätig. Als gemeinwohlorientierte, öffentlich-rechtliche Kreditinstitute unterliegen sie den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen. Für alle Beschäftigten werden die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Entsprechend der Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Sachsen ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Die Sicherheit am Arbeitsplatz wird durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sichergestellt. Darüber hinaus können sich die Beschäftigten im Rahmen von Beurteilungs- und Entwicklungsgesprächen, Vorstands- und Personalratssprechstunden sowie durch das Ideenmanagement regelmäßig selbst einbringen.

6.2 Chancengleichheit (DNK 15)

6.2.1 Konzept zur Gleichstellung

Für die SFG als öffentlich-rechtliche Finanzholding und ihre Mitgliedssparkassen ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit. Sie erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes umfassend. Im vergangenen Jahr wurde keine Eingabe bei den jeweiligen Gleichstellungsbeauftragten gemacht (Vorjahr: keine Eingabe). Dem Vorstand der SFG gehören keine Frauen an, wohingegen im Gesamtvorstand der Mitgliedsinstitute eine Frau vertreten ist. In der Anteilseignerversammlung liegt der Anteil weiblicher Mitglieder analog zum Vorjahr bei 0 Prozent. Als ein Entwicklungsfeld im Bereich der Gleichstellung wird die Förderung von Frauen in Führungspositionen gesehen. 70 Prozent der Beschäftigten sind Frauen (Vorjahr: 71 Prozent), der Anteil an Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene beträgt 16 Prozent (Vorjahr: 17 Prozent). Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute unterliegen die Mitgliedssparkassen dem TVÖD-S, in dem die Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 98 Prozent aller Beschäftigten beider Sparkassen haben Arbeitsverträge nach dem Tarifvertrag analog zum Vorjahr.

6.2.2 Konzept zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Eine familienfreundliche Personalpolitik und ein kollegiales Miteinander sind wichtige Anliegen der Mitgliedssparkassen. Sie möchten für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso sollen Männer ermutigt werden, Zeit mit der Familie zu verbringen. Auch die Pflege von Angehörigen wird mit spezifischen Maßnahmen gefördert. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen werden bei beiden Sparkassen durch ein flexibles Arbeitszeitmodell, Teilzeitarbeit, Erwerb von Zusatzurlaub, Unterstützungsangebote bei Wiedereingliederung nach der Elternzeit, Zuwendungen nach Heirat oder Geburt eines Kindes (OSD), Kita-Belegplätze (OSD), die Freistellung oder Arbeitsreduzierung für die Pflege von Angehörigen geschaffen. 1.919 Beschäftigte nutzen diese Angebote (Vorjahr: 1.972 Beschäftigte). Darüber hinaus ist die Ostsächsische Sparkasse Dresden seit 2008 als familienfreundlicher Arbeitgeber durch das Audit „berufundfamilie“ zertifiziert.

6.3 Qualifizierung (DNK 16)

6.3.1 Konzept zum lebenslangen Lernen

Die SFG-Sparkassen legen Wert auf gut ausgebildetes Personal und fördern das lebenslange Lernen. Die einzelnen Sparkassen bieten in Zusammenarbeit mit Beteiligten aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten, sowohl als Präsenzveranstaltungen als auch in Form von digitalem Lernen, an. Hierdurch werden den einzelnen Mitarbeitenden langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch Führungsebenen der Häuser eröffnet.

Die SFG-Sparkassen bilden Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich weiter. Die Ausbildungsquote im Berichtsjahr betrug fünf Prozent (Vorjahr: fünf Prozent), die Übernahmequote lag bei 79 Prozent (Vorjahr: 69 Prozent). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in den SFG-Sparkassen beträgt 24 Jahre (Vorjahr: 23 Jahre). Durchschnittlich bildete sich eine beschäftigte Person drei Tage im Berichtszeitraum weiter (Vorjahr: zwei Tage). In die Weiterbildung von 1.470 Beschäftigten (Vorjahr: 1.242 Beschäftigten) wurden 0,9 Mio. Euro investiert (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR).

6.3.2 Konzept zur Gesundheitsförderung

Mit einem umfassenden Angebot wird die Gesundheit der Beschäftigten gefördert, etwa durch eine betriebsärztliche Betreuung, das betriebliche Eingliederungsmanagement, Regelungen zur Bereitstellung von arbeitsmedizinischen Hilfsmitteln, ergonomische Arbeitsplätze, Förderung des Betriebssportes oder Arbeitsplatzmassagen (OSD). Die SFG-Sparkassen unterstützen die Gesundheitsprävention für ihre Mitarbeitenden und deren Angehörige durch Informationsangebote, Seminare, etc. Schwerpunktthemen waren dabei im Berichtsjahr z.B. die Gesundheitsprävention mit Fokus auf Impfvorsorge z.B. durch das betriebliche Angebot zur Grippe- und Corona-Schutzimpfung. Insgesamt wurden vier Veranstaltungen (Vorjahr: zwei Veranstaltungen) mit insgesamt 99 Teilnehmenden durchgeführt (Vorjahr: 49 Teilnehmende). Der Krankenstand betrug sechs Prozent (Vorjahr: sechs Prozent).

6.4 Konzept zur Achtung der Menschenrechte (DNK 17)

Für die SFG-Sparkassen gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Die Geschäftstätigkeit unterliegt deutschem und europäischem Recht. Die Achtung der Menschenrechte ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Deutschland ist Vertragsstaat der wichtigen Menschenrechtsabkommen der UN und ihrer Zusatzprotokolle (u.a. Zivilpakt, Sozialpakt, Anti-Rassismuskonvention, Frauenrechtskonvention). Als gemeinwohlorientierte, öffentlich-rechtliche Institute unterliegen sie den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen, sodass in der wesentlichen Geschäftstätigkeit kein Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht.

Ein Baustein ist die Verfügbarkeit barrierefreier Standorte mit Geldausgabeautomat zur Sicherstellung sowohl der kundenorientierten Beratung als auch der Sicherstellung der Bargeldversorgung. Hier stehen der Kundschaft bei den Mitgliedssparkassen insgesamt 76 Standorte (Vorjahr: 76 Standorte) zur Verfügung.

7 Gemeinwesen (DNK 18)

Die SFG-Sparkassen sichern die Versorgung in den Geschäftsgebieten mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen ab und stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag für die Entwicklung der Regionen, indem sie grundsätzlich niemanden vor dem Zugang zu Bankgeschäften ausschließen, die allgemeine Vermögensbildung fördern sowie Steuer- und Gehaltszahlungen leisten. Damit verbleiben die Erträge der lokalen Wirtschaft in der Region – eine zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort. Die Kundschaft wird umfassend beraten, um wesentliche soziale Risiken, etwa Altersarmut, abzusichern.

Im Berichtsjahr wurden 1.848 (Vorjahr: 1.780) Veranstaltungen, Vereine, Gemeinschaften oder Initiativen unterstützt.

Für Spenden, Sponsoring, PS-Zweckerträge und Stiftungsausschüttungen wurden im Berichtsjahr vier Mio. Euro (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR) aufgewendet. Die SFG-Sparkassen gehören mit insgesamt elf Förderstiftungen zu den stiftungsaktiven Sparkassen in Deutschland. Das Stiftungskapital umfasste insgesamt 19 Mio. Euro (Vorjahr: 18,2 Mio. EUR).

8 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die SFG-Sparkassen lehnen jegliche Form von Korruption und Bestechung ab. Daher existiert in den Instituten ein umfassendes Compliance-Konzept, welches den gesetzlichen Ansprüchen genügt und darauf abzielt, die Beschäftigten zu den wesentlichen Aspekten kontinuierlich zu sensibilisieren.

8.1 Politische Einflussnahme (DNK 19)

Die Mitgliedssparkassen sind Mitglieder des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV). Der OSV gehört wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Der OSV ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er hat den gesetzlichen Auftrag, in seinem Geschäftsgebiet das Sparkassenwesen zu fördern, insbesondere die Sparkassen, ihre Träger und die Sparkassenaufsichtsbehörden der Länder fachlich zu beraten und die Jahresabschlussprüfungen mit den Mitgliedssparkassen durchzuführen. Der DSGV nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr.

Die SFG-Sparkassen tätigen keine direkten Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien und in der Politik tätigen Personen.

8.2 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten (DNK 20)

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind umfassende Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Die SFG-Sparkassen erwarten von ihren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, d.h. dass sie sowohl externe Anforderungen als auch interne Regeln befolgen. Diesbezügliche Leitlinien und konkretisierende Vorgaben sind im internen Regelwerk, welches von allen Beschäftigten zu beachten ist, verankert. Zudem werden Beschäftigte regelmäßig zur Einhaltung der festgelegten Präventionsmaßnahmen geschult und sensibilisiert. Dies schließt die kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln und die geldwäscherechtlichen Sorgfalts- und Präventionspflichten ein.

Für die Überwachung dieser Vorgaben sind in den Mitgliedssparkassen spezielle Beauftragte verantwortlich. Die Beauftragten sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben liegt primär in der Verantwortung der operativ zuständigen Fachbereiche in den SFG-Sparkassen. Die Beauftragten überwachen, ob die damit verbundenen Aufgaben angemessen wahrgenommen und die entsprechenden Anforderungen in den wesentlichen Regelungsbereichen eingehalten werden. Die Beauftragten stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine

Identifizierung von wesentlichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln durch die Beauftragten überwacht.

Die Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an die Vorstände. Die Informationen werden an die internen Revisionen und Verwaltungsräte weitergeleitet.

Die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen durch die SFG-Sparkassen wird regelmäßig durch unabhängige in- und externe prüfende Personen bewertet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigte aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die Compliance-Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, besteht die Möglichkeit, diese vertraulich an den neutrale Stellen zu melden.

Neben der Compliance-Funktion haben beide Verbundsparkassen die regulatorisch geforderten (Kontroll-) Funktionen im Risikocontrolling sowie in der internen Revision implementiert.